

3.	Kompetenzen	
3.1	Unterschriftenregelung	Die Unterschriftenregelung gegenüber Postfinance und Banken wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Präsident und Aktuar/anderes Vorstandsmitglied (nicht Kassier) unterzeichnen die vom Finanzinstitut in diesem Zusammenhange verlangten Dokumente.
3.2	Zahlungsverkehr	Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat der Kassier Einzelunterschrift